

ArbeiterInnenrechte weltweit!

Die wichtigsten Forderungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)



ArbeiterInnen müssen das Recht haben, sich frei zu organisieren und bei Tarifverhandlungen von Organisationen ihrer Wahl vertreten zu lassen!

ILO-Konventionen Nr. 87 und 98



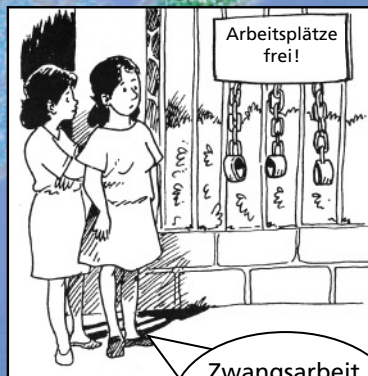
Die Sicherheits- und Gesundheitsnormen der ILO müssen eingehalten werden!

ILO-Konventionen Nr. 155 und 164



Arbeitszeiten über 8 Std. pro Tag und 48 Std. pro Woche müssen als Überstunden gelten und besonders bezahlt werden!

ILO-Konvention Nr. 1



Zwangsarbeit ist verboten!

ILO-Konventionen Nr. 29 und 105



Die Entlohnung von ArbeiterInnen muss mindestens den notwendigen Lebensbedarf ihrer Familien decken!

ILO-Konventionen Nr. 26 und 131



Keine ausbeuterische Kinderarbeit!

ILO-Konventionen Nr. 138 und 182

Arbeitgeber dürfen hinsichtlich Beschäftigung und Entlohnung keine Diskriminierung ausüben!

ILO-Konventionen Nr. 100 und 111



Quellen: ERKLÄRUNG DER ILO ÜBER GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN UND RECHTE BEI DER ARBEIT UND IHRE FOLGEMASSNAHMEN, Genf, 18. Juni 1998, Gestaltung: Angela Wirtz
Illustration: Lalo Orozco/Bernd Natke

Eine Ausstellung der AG CCC im Dritte Welt Forum in Hannover

3. WELT
Forum

Gefördert vom Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) und Bistum Hildesheim.

eed
Evangelischer
Entwicklungsdienst
Bistum
Hildesheim